

Aus Verantwortung für Ihre Sicherheit

Aus Verantwortung für Ihre Sicherheit

Information für die Öffentlichkeit über Maßnahmen bei einem Störfall

Die Firma **COVENTYA** betreibt auf dem Grundstück Stadtring Nordhorn 116, 33334 Gütersloh, einen Betriebsbereich, der der Störfallverordnung unterliegt.

Mit dieser Broschüre informiert **COVENTYA** über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und über richtiges Verhalten bei Auftreten eines Störfalls. Gleichzeitig wird damit der Informationspflicht gemäß §8a und §11 der Störfallverordnung Folge geleistet.

Die letzte Vor-Ort Inspektion nach §16 der 12. BImSchV fand durch die Bezirksregierung Detmold am 06.03.2018 statt. Das Ergebnis dieser Besichtigung als auch weitere Informationen erhalten Sie bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 Leopoldstraße 15, Tel : 05231/715386.

Bei weiterem Interesse kann auch auf die Websites der Bezirksregierung oder des Umweltamtes des Kreises Gütersloh zurückgegriffen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie bei der Geschäftsleitung der Firma **COVENTYA** unter der Telefon-Nr. 05241/93 62-0 Auskünfte erhalten. Nach Geschäftsschluss kann im Notfall unter der Telefonnummer 0521/93110 die Alarmzentrale der ADS Prodiac GmbH benachrichtigt werden, die sofort Mitarbeiter der Firma und die Polizei verständigt.

Weitergehende Informationen können Sie, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, zu denen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gehören, bei der Bezirksregierung Detmold, Telefon 05231/710 oder der Geschäftsleitung der **COVENTYA** unter der Telefon-Nr. 05241/93 62-0 einholen.

Mit Änderung der Störfallverordnung kam die Bundesrepublik Deutschland der Forderung der EG nach einer umfassenden Information der Bevölkerung über Störfallrisiken und Sicherheitsmaßnahmen nach. Betreiber von Industrieanlagen sind durch Änderung der Störfallverordnung verpflichtet, die Öffentlichkeit sowie die besonders betroffene Bevölkerung im Umfeld der Anlagen zu informieren und Verhaltensmaßregeln im Störfall zu geben.

Als möglicher Störfall kann ein gefährliches Ereignis wie ein Brand, das Austreten von giftigen Stoffen oder eine Explosion größeren Ausmaßes angenommen werden. In dieser Broschüre soll eine mögliche Ausdehnung von gefährlichen Chemikalien als möglicher Störfall näher beschrieben werden. Bei einem evtl. Brand sind die Verhaltensregeln ebenfalls wie nachfolgend beschrieben, nur dass dann gefährliche Stoffe unbekannter Zusammensetzung freigesetzt werden können.

Die **COVENTYA** betreibt auf ihrem Betriebsgelände folgende Anlagen:

- Anlage zur Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder entzündbaren Stoffen
- Mischbereich (HBV Anlage)

Der gesamte Betriebsbereich wird in die obere Klasse eingestuft und unterliegt der Störfallverordnung. Dies wurde der Behörde mit einer Anzeige nach §7 Absatz 1 mitgeteilt. Gemäß§ 9 Absatz 1 dieser Verordnung wurde ein Sicherheitsbericht erstellt und der zuständigen Behörde vorgelegt.

Im Mischbereich (HBV-Anlage mit Behältern zwischen 600 und 10.000L Fassungsvermögen) werden Chemikalien vermischt, ohne dass diese eine gefährliche Reaktion verursachen oder auslösen können. Die Behälter sind so aufgestellt, dass alle austretende Chemikalien in der Abwasserbehandlungsanlage aufgefangen werden.

Selbst bei einer Leckage des größten Behälters können keine Stoffe in die Umwelt gelangen.

In einem separaten Lagerraum werden Spülwässer und cyanidische Stoffe getrennt voneinander gelagert. Dieser Raum mit seinen Lagern ist mit einer CO₂-Löschanlage, separaten Löschwasserbecken und selbstschließenden Brandschutztüren ausgestattet. Die Lager für brandfördernde und brennbare Stoffe, sind ebenfalls mit diesen Sicherheitsmaßnahmen versehen.

Das Lager für Rohstoffe und Fertigwaren ist mit einer halbstationären Löschanlage und Löschwasserauffangbecken ausgerüstet.

Ein definierter Anteil der Lagerprodukte ist giftig. Brandfördernde Stoffe und brennbare Flüssigkeit nach BetrSichV sind hier nicht gelagert.

Alle genannten Räume sind untereinander abgeschottet durch Brandschutzwände und selbstschließende Feuerschutztore.

Beim Betrieb dieser Anlagen und beim Umgang mit den darin befindlichen Produkten greift COVENTYA auf eine mehr als 35-jährige Erfahrung zurück. Seit Inbetriebnahme der Anlage (1993) und in den Jahren davor – auf unserem früheren Werksgelände – sind keine Störungen aufgetreten, durch die Menschen oder Umwelt gefährdet wurden. COVENTYA hat für diese Anlage umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um auch in Zukunft einen Störfall zu verhindern.

Für die Gesamtanlage ist ein umfangreicher Sicherheitsbericht erstellt und die Gefahrenquellen sind analysiert worden. Diese Analysen, die den sicheren Betrieb der Anlage und die entsprechenden Gegenmaßnahmen nach dem Stand der Technik beschreiben, werden regelmäßig fortgeschrieben.

Die Überwachung der Gesamtanlage, einschließlich der Befüll- und Entleervorgänge und die Koordination aller Betriebsvorgänge und sonstigen Arbeiten erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter. Die Anlage und die Lager werden im Einschichtbetrieb (ca. 7-9 Stunden) betrieben. Durch verschiedenartige und mehrfach vorhandene Sicherheitseinrichtungen soll eine Freisetzung von Stoffen ausgeschlossen werden.

Bezeichnung der Stoffe, die bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs entstehen können

In der nachfolgenden Tabelle sind Stoffe aufgeführt, die bei einer Störung des bestimmungsmäßigen Betriebs entstehen können. Hier werden sowohl Störungen im Bereich der Fertigungskessel als auch im Lagerbereich betrachtet.

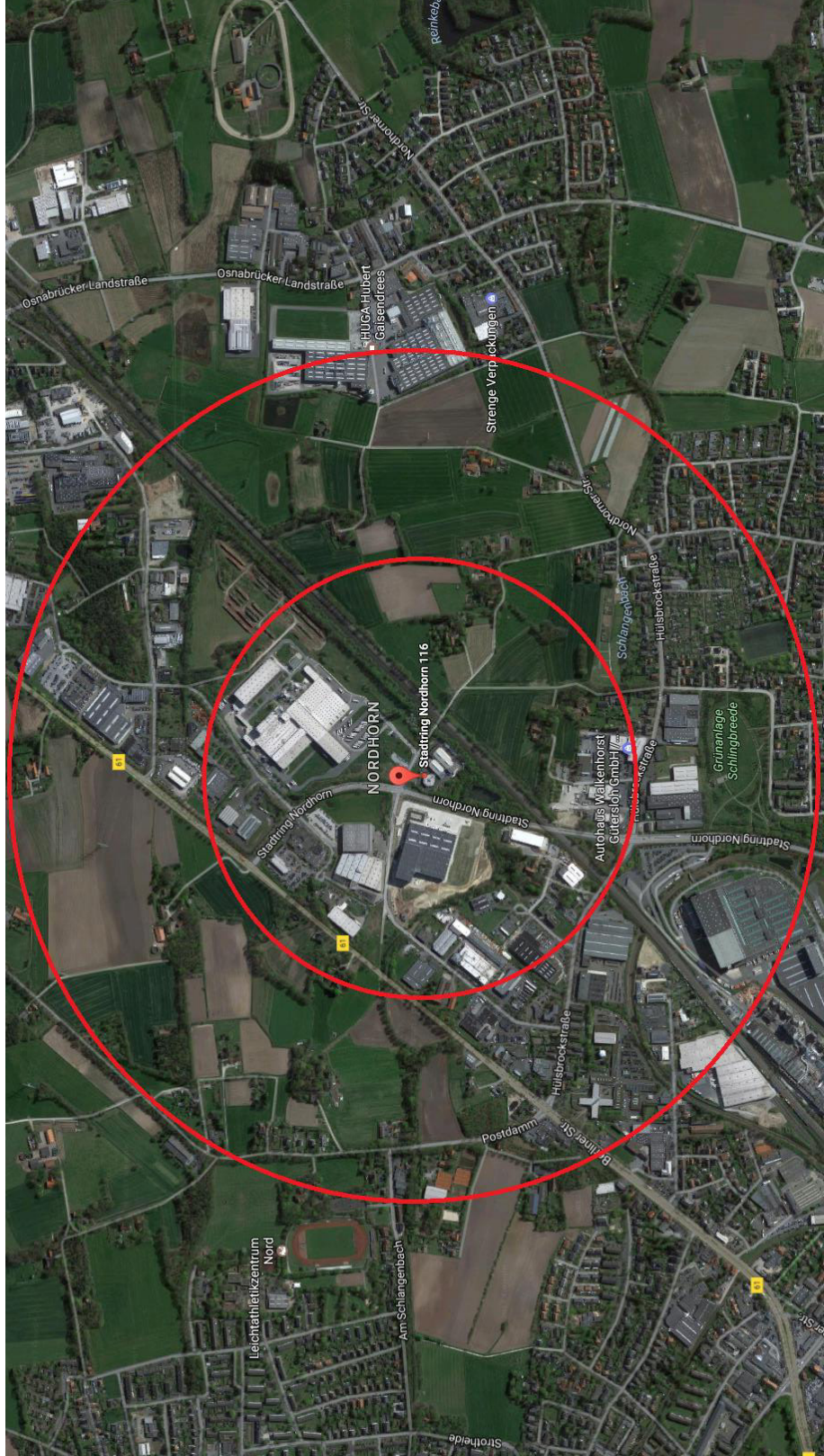
Die Tabelle ist nicht abschließend, beinhaltet jedoch die relevanten Komponenten.

| Stoffbezeichnung | Betriebsstörung | Folgestoffe |
|--------------------------------------|---|----------------------------------|
| Formaldehyd | Kontakt mit Natronlauge | Methanol Ameisensäure |
| Ammoniumnitrat | Temperaturerhöhung über 200°C hat Zerfall zufolge | Distickstoffoxid Nitrose Gase |
| Antimontrioxid | Kontakt mit Wasserstoff | Antimonwasserstoff |
| Chromsäure | Kontakt mit Salzsäure | Chromylchlorid |
| Natriumcyanid | Kontakt mit feuchter Luft, kohlenstoffhalt. Wasser oder Säure | Blausäure |
| Natriumbichromat, Kaliumbichromat | Kontakt mit Salzsäure | Chromylchlorid |
| Silbernitrat | Brand | Distickstoffoxid Nitrose Gase |
| Salzsäure | Brand | Chlorwasserstoff |
| Salpetersäure | Austreten aus Gebinden | Nitrose Gase |

Informationen zu den aufgeführten Substanzen sind online über die GESTIS Stoffdatenbank (www.GESTIS.itrust.de) ersichtlich.

Lageplan

Die innere Zone umschließt das Werk mit einem 500 m-Halbmesser, die äußere Zone mit einem 1.000 m-Halbmesser.



Öffentliche zugängliche Gebäude bzw. Einrichtungen

| Sektor | Entfernung | | Standort |
|--------|------------|-------------------------------|---------------|
| V | 1000 m | Schule Nordhorn | Knappweg 9 |
| IV / V | 1000 m | Sportplatz Ostfeld | Schürmannsweg |
| VII | 1000 m | Epiphaniaskirche/Kindergarten | Postdamm 48 |

Welche Risiken bestehen bei einem Störfall?

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Störfälle nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Bei jeder technischen Anlage besteht ein geringes, nicht bestimmbares Restrisiko.

Störfallbedingtes Austreten von Salpetersäure

Gefährlichkeitsmerkmale und Warnhinweise



Gefährlichkeitsmerkmale:

- Kann Brand verstärken
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- Giftig beim Einatmen
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Warnsymptome:

- Stechender Geruch

Hinweise:

- Keine offene Flamme
- Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Wie werden mögliche Auswirkungen von Störfällen begrenzt?

Zur Begrenzung von Störfallauswirkungen ist **COVENTYA** verpflichtet, einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu erstellen, der mit den zuständigen Behörden abzustimmen und fortzuschreiben ist. Im betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist festgelegt, auf welchem Wege alarmiert wird und wie sich das auf dem Betriebsgelände befindliche Personal im Gefahrenfall zu verhalten hat.

Durch technische Sicherheitssysteme, wie Schnellschlusseinrichtungen, automatische CO₂ Brandbekämpfungsanlagen, Löschwasserrückhaltebecken, selbstschließende Brandschutztore und doppelagige Schutzfolien unter dem Fertigungs- und Lagerbereich, werden gestörte Anlagen abgesperrt. Die Anlagen werden durch gut ausgebildetes Personal kontrolliert. Bei den Überprüfungen werden regelmäßig Dichtheits- und Funktionsprüfungen durchgeführt. Zudem wird die Einhaltung bestehender Betriebs- Sicherheitsvorschriften genau überwacht. Bei einem Störfall wird ein innerbetrieblicher Einsatzstab gebildet der, die erforderlichen Maßnahmen koordiniert.

Zuständige Behörden:

Bezirksregierung Detmold
Ordnungsamt Stadt Gütersloh
Umweltamt des Kreises Gütersloh
Amt für Umweltschutz der Stadt Gütersloh
Tiefbauamt des Kreises Gütersloh
Bauordnungsamt der Stadt Gütersloh
Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh
Stadtwerke Gütersloh
Feuerwehr
Polizei Gütersloh

Die zuständigen Behörden werden unverzüglich benachrichtigt und Schadensmeldungen sofort der Notrufzentrale der Feuerwehr übermittelt. Mit der Gütersloher Feuerwehr wurden Einsatzpläne erstellt und bereits mehrere Feuerwehrübungen durchgeführt.

Bei Alarm richtig reagieren

Wie werde ich alarmiert?

1. Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
2. Evtl. durch Meldungen im Radio

Wie erkenne ich die Gefahr?

1. Stechender Geruch, beispielsweise durch die Freisetzung von Salpetersäure
2. Rauchbildung durch einen entstandenen Brand.

Was muss ich zuerst tun?

1. Ich gehe sofort ins Haus/Gebäude
2. Auf dem Weg ins Haus benachrichtige ich Nachbarn und Passanten. Ich nehme hilfeschuchende Mitbürger auf.
3. Ich schlieÙe alle Türen und Fenster und stelle Heizung, Belüftung und Klimaanlage ab.

Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am wirkungsvollsten vor Gasen oder drohenden Explosionen.

Was mache ich danach?

1. Ich unternehme nichts auf eigene Faust.
2. Ich warte auf Nachrichten und Hinweise der Polizei, Feuerwehr und ggf. der Radiosender.

Kann ich sonst noch etwas beachten?

1. Ich halte mich wegen evtl. Explosionsgefahr nicht in der Nähe von Fenstern auf.

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

1. Ich gehe nicht in die Nähe des Unfallortes.
2. Ich verlasse nicht unaufgefordert das Haus und flüchte nicht zu Fuß oder mit dem Auto.
3. Ich fahre nicht in den Kindergarten oder die Schule, um meine Kinder abzuholen. Planungen der Stadt sehen vor, Kinder- Jugend- und Senioreneinrichtungen in gefährdeten Gebieten, bei Notwendigkeit, geschlossen zu evakuieren.

So schütze ich mich selbst am besten. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Feuerwehrruf: 112



COVENTYA GmbH
Stadtring Nordhorn 116
33334 Gütersloh
Tel: 05241/93620
Fax: 05241/936224